



# Medienmitteilung

Datum:

18. Oktober 2024

---

## Berufliche Vorsorge: Positive Entwicklung der finanziellen Lage hält an

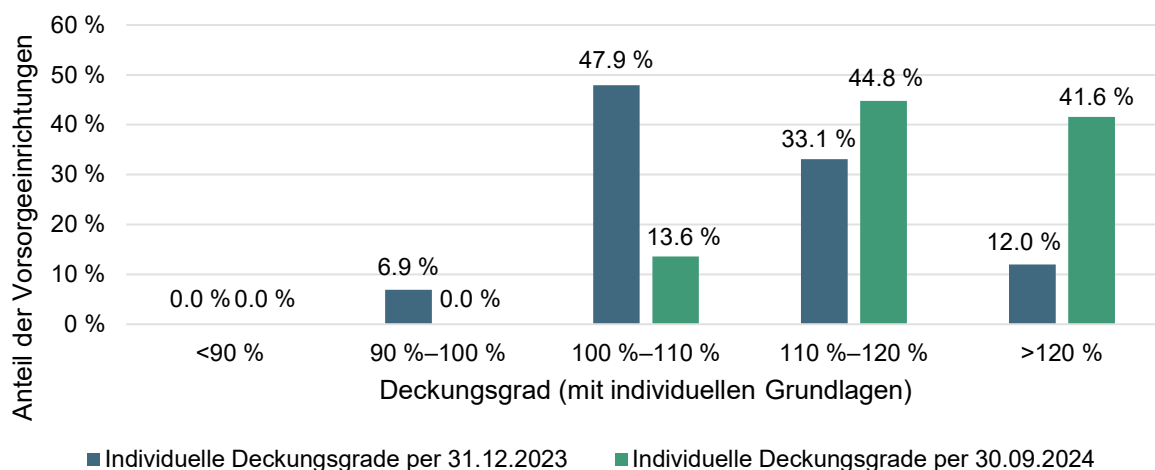
**Im dritten Quartal 2024 hat sich die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen weiter positiv entwickelt. Dies zeigen die Hochrechnungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Im Gesamtjahr erzielten die Vorsorgeeinrichtungen eine Performance von durchschnittlich +8,5 %. Der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad liegt mit 118,5 % per Ende September 2024 deutlich über den 110,3 % per Ende 2023.**

Anhand eines monatlichen Monitorings schätzt die OAK BV die unterjährige Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Basierend auf der [jährlichen Umfrage](#) zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden monatliche Hochrechnungen erstellt, die auf den individuellen Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen sowie der effektiven Entwicklung der Anlagemärkte fussen. Die jährliche Umfrage basiert auf Daten von 1 266 Vorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgekapitalien von rund 875 Milliarden Franken. Das Monitoring beschränkt sich auf Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung.

### **Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung nimmt kontinuierlich ab**

Der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad stieg gemäss den Hochrechnungen der OAK BV von 110,3 % per Ende 2023 auf 118,5 % per 30. September 2024. Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung sank von 7,0 % per Ende 2023 auf 0,6 % per Mitte 2024 und nahm im dritten Quartal weiter ab auf unter 0,1 %.

## Verteilung individuelle Deckungsgrade (gewichtet mit dem Vorsorgekapital)



### Positive Anlageperformance ist mit Vorsicht zu betrachten

Die durchschnittliche Performance – mit Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten – der Vorsorgeeinrichtungen seit Jahresbeginn beträgt gemäss den Hochrechnungen der OAK BV +8,5 %. Die Anlagekategorien Infrastrukturanlagen (+ 18,9 %) und Aktien (+ 14,4 %) entwickelten sich mit einem Zuwachs von mehr als 10 Prozent besonders positiv, gefolgt von den Kategorien alternative Anlagen (+ 7,8 %), Immobilien (+ 6,7 %) und Obligationen (+ 3,3 %).

Die aktuelle Situation lässt keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung im laufenden Anlagejahr zu. Diverse Einflussfaktoren können die Finanzmärkte im vierten Quartal beeinflussen.

### Kontakt

Nina Lerch  
Leiterin Zentrale Dienste OAK BV  
058 462 28 51 / [nina.lerch@oak-bv.admin.ch](mailto:nina.lerch@oak-bv.admin.ch)

#### **Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.